# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

| | | |
|---|---|---|
| Vorsitz: | Livia Stauer, Gemeindepräsidentin | |
| Sekretär: | Rolf Habegger, Gemeindeverwalter | |
| Protokoll: | Anita Meier-Lüthi, Gemeindeverwalter-Stellvertreterin | |
| Offizial: | Stefanie Gränicher, Bereichsleiterin Einwohnerdienste | |
| Medienvertreter: | - Marcel Hammel, Buchsi Zytig<br>- Marc Hammel, Buchsi Zytig<br>- Cyrill Pürro, Berner Zeitung Langenthaler Tagblatt | |
| Stimmberechtigte: | 4’826 | |
| Anwesend: | zu Beginn der Versammlung | 243<br>5.0 % |

_____

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Versammlung und verliest Art. 2 des Anhangs B der Gemeindeordnung über die Stimmberechtigung. Hierauf fordert sie alle nicht stimmberechtigten Personen auf, auf der Empore Platz zu nehmen. Gleichzeitig stellt sie die Frage, ob aus der Mitte der Versammlung die Stimmberechtigung eines Anwesenden bestritten wird. Das Stimmrecht aller Anwesenden wird anerkannt.

Die Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes traktandierte Geschäft einzutreten hat. Sie erläutert das Abstimmungsverfahren gemäss Artikel 19 ff. des Anhangs B der Gemeindeordnung und weist auf die Rügepflicht gemäss Artikel 98 des Gemeindegesetzes hin. Sie macht darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 47 des Gemeindegesetzes an der Gemeindeversammlung keine Ausstandspflicht besteht.

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

Gnägi Christian, Jg. 1961, Länggasse 7, Herzogenbuchsee
Moser Hans-Jörg, Jg. 1971, Cuno Amiet-Strasse 65, Herzogenbuchsee
Rahn Swantje, Jg. 1968, Beundenweg 4, Herzogenbuchsee

_____

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Die Bekanntgabe der heutigen Versammlung erfolgte vorschriftsgemäss durch Publikation im Anzeiger Oberaargau, Nr. 51 vom 19. Dezember 2024.

Die einzelnen Geschäfte wurden in der Buchsizytig detailliert vorgestellt. Die Aktenauflage erfolgte physisch auf der Gemeindeverwaltung und digital via Gemeindewebseite www.herzogenbuchsee.ch

Über die Themen der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat eine Medienorientierung durchgeführt.

T r a k t a n d e n :

1. Bibliothek Oberaargau; Genehmigung Leistungsvertrag 2025 – 2028

2. Zone mit Planungspflicht E; Genehmigung Zonenplan- und Baureglementsänderung

3. Budget 2025; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes

4. Verpflichtungskreditabrechnung; Kenntnisnahme

5. Verschiedenes

Die Traktandenliste gibt zu keinen Diskussionen Anlass. Die Vorsitzende erklärt diese als genehmigt.

_____

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

**V e r h a n d l u n g e n :**

## 116/2025

## 1.1351.35 Bibliothek Oberaargau

## Bibliothek Oberaargau; Leistungsvertrag und wiederkehrende Ausgabe CHF 138'000

**Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung**

Referentin: Denise Arni; Departementvorsteherin Kultur, Präsidentin der Kulturkommission

### Vorgeschichte der Gründung der Regionalbibliothek Oberaargau

Die Gemeinde Herzogenbuchsee ist - wie die übrigen 43 Gemeinden des Verwaltungskreises Oberaargau - seit dem 1. Januar 2015 (Zwangs-)Mitglied des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Oberaargau (GV KFROA). Grundlage zur Mitgliedschaft im Gemeindeverband Kulturförderung ist das Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012 (KKFG, BSG 423.11). Es schreibt den Gemeinden in Regionen ohne Regionalkonferenz vor, sich zur Umsetzung der Vorgaben des KKFG zwingend in Gemeindeverbänden zusammenzuschliessen.
Der GV KFROA bezweckt die Erfüllung der Aufgaben der regionalen Organisation nach KKFG. Er schliesst zu diesem Zweck für die Gemeinden der Region Oberaargau, mit Ausnahme der jeweiligen Standortgemeinde, die Leistungsverträge (LV) für die gemeinsame Unterstützung der regionalbedeutenden Kulturinstitutionen durch Kanton und Gemeinden ab. Die Verbandsgemeinden bezahlen die mit den LV vereinbarten Betriebsbeiträge und beteiligen sich an den admin. Kosten des GV KFROA.

Im Anhang 1 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung (KKFV) vom 13. November 2013 sind für die Periode 2021 bis 2024 folgende fünf Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung in der Region Oberaargau aufgeführt:

- Kulturzentrum Chrämerhuus, Langenthal
- Kunsthaus Langenthal, Langenthal
- Museum Langenthal, Langenthal
- Stadttheater Langenthal, Langenthal
- Regionalbibliothek Langenthal, Langenthal

Für die Periode 2021 bis 2024 wurden mit ihnen entsprechende Leistungsverträge abgeschlossen. Im Falle der Regionalbibliothek Langenthal wurde der Leistungsvertrag aufgrund der laufenden Projektarbeiten für den neuen Bibliotheksverbund Oberaargau nur für ein Jahr abgeschlossen und schliesslich um ein weiteres Jahr bis 31. Dezember 2022 verlängert.

Am 1. Januar 2023 wurde auf Bestreben des Kantons der neue Trägerverein Bibliothek Oberaargau gegründet. Der Bibliotheksverbund nahm aufgrund des mit dem Trägerverein abgeschlossenen Leistungsvertrags 2023 – 2024 seinen Betrieb auf.

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Unter dem gemeinsamen Dach sind die drei Bibliotheken Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil seither gemeinsam eine Kulturinstitution von regionaler Bedeutung. So können alle drei Organisationen von Betriebsbeiträgen des Kantons und den übrigen Regionsgemeinden profitieren.

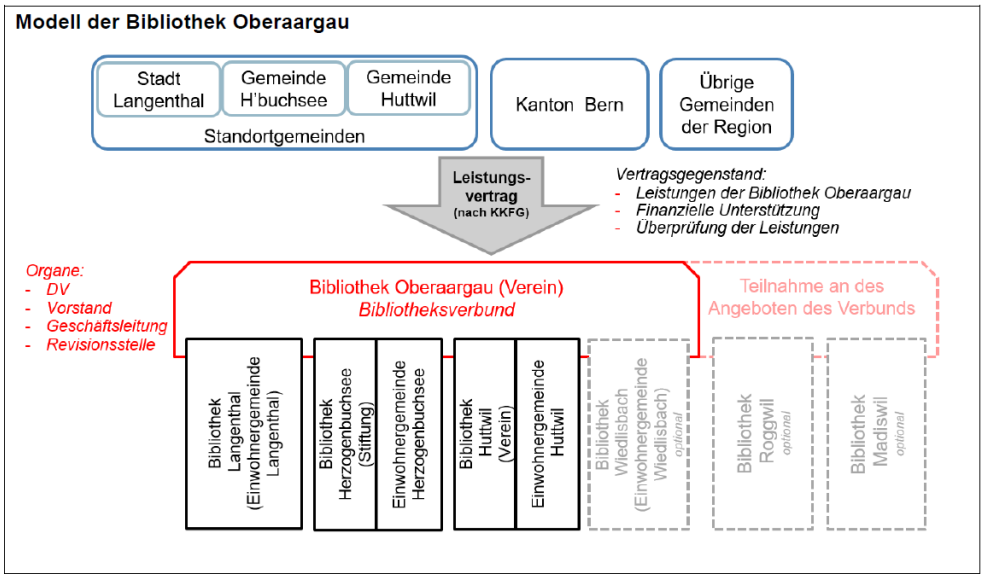


**Abbildung 1**: Modell Bibliothek Oberaargau

Der aktuelle Leistungsvertrag läuft Ende 2024 aus. Er soll für die Periode 2025 – 2028 um vier Jahre verlängert werden, um die Betriebsbeiträge weiterhin zu sichern. Der neue Leistungsvertrag entspricht weitestgehend dem aktuellen.
Aufgrund der Kredithöhe (vgl. Finanzierung) sind für die Genehmigung des neuen Leistungsvertrags die Stimmberechtigten zuständig.

**Bibliothek Herzogenbuchsee und Bibliothek Oberaargau** (BOA)

Die als Stiftung organisierte Bibliothek Herzogenbuchsee besteht seit 1980. Stifterin waren neben der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee auch die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde. Diese ist jedoch per Ende 2013 aus der Stiftung ausgeschieden. In der Folge schloss die Gemeinde mit der Stiftung eine Leistungsvereinbarung zur jährlich wiederkehrenden Mitfinanzierung des Betriebs der Bibliothek ab. Darüber hinaus kam die Stiftung aufgrund der bis 2022 gültigen Stiftungsurkunde in den Genuss einer unlimitierten Defizitgarantie der Gemeinde.

Seit Januar 2023 formen die Bibliotheken von Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil gemeinsam die Bibliothek Oberaargau. Diese trägt den Status einer Regionalbibliothek und verantwortet die bibliothekarische Grundversorgung in der ganzen Region Oberaargau. Die einzelnen Bibliotheken wahren dabei ihre lokale Eigenständigkeit.
2024 wurden die bisherigen Bibliothekssysteme der drei BOA-Bibliotheken zu einem gemeinsamen System zusammengelegt. Seither können Medien in allen drei Bibliotheken der BOA ausgeliehen und retourniert werden. Der gemeinsame Online-Katalog, der gemeinsame Biblio-Pass und ein Kurierdienst zwischen den drei Standorten ermöglichen dies.

Im Angebot der Bibliothek Herzogenbuchsee befinden sich über 18'500 Medien, dazu kommen dank der BOA die gut 50'000 Medien der Bibliotheken Langenthal und Huttwil. Das stets aktuelle Angebot umfasst

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Bücher, Comics, Hörbücher, Musik- und Kinder-CDs, Tonies, Sprachkurse, Landkarten, Filme auf DVD, Zeitungen und Zeitschriften. Ein Angebot an eBooks, eAudios und ePapers zur online Ausleihe auf ein eigenes Endgerät befindet sich auf der Plattform der Digitalen Bibliothek Bern (dibiBE).
Eine erfreuliche Entwicklung hat seit Einführung der BOA auch bei der Anzahl Mitglieder stattgefunden. In Herzogenbuchsee ist eine Zunahme von 226 bezahlende Mitglieder zu verzeichnen. Insgesamt sind 2'028 Mitglieder registriert. Rund 20'000 Personen besuchen die Bibliothek Herzogenbuchsee pro Jahr. Diese kommen nicht nur zur Ausleihe und Rückgabe von Medien: Die Räumlichkeiten der Bibliothek Herzogenbuchsee eignen sich auch zum Lesen, Lernen, Arbeiten und als soziale Treffpunkte. Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene werden rege genutzt.
Die Bibliothek Herzogenbuchsee leistet einen wichtigen Beitrag zum schulischen Lernen, sowohl im Bereich Leseförderung als auch im Hinblick auf den kompetenten Umgang mit Information und Medien. Buchser Schulkinder kommen im Rahmen von Klassenbesuchen in die Bibliothek, um Medien auszuleihen. Dieses Angebot soll in den kommenden Jahren noch stärker gefördert werden.
Ein weiteres wichtiges Ziel der Bibliothek Herzogenbuchsee ist allgemein die Förderung der Fähigkeit, mit Informationen und Medien umzugehen. Dazu bietet sie unter anderem Schulungen für die Suche nach Informationen oder Unterstützung für Eltern, Kinder und Jugendliche im sicheren Umgang mit Medien an. Grosser Nachfrage erfreut sich das Lesementoring für Kinder der 2. bis 6. Klasse. Erwachsene Lesementorinnen und -mentoren vermitteln ihnen in deren Freizeit Spass und Interesse am Lesen in der deutschen Schriftsprache.
Die Bibliothek Herzogenbuchsee ist gut erschlossen durch den öffentlichen Verkehr und bietet zudem Parkplatze für motorisierte Besuchende an. Im selben Gebäude befindet sich die Oberaargauische Musikschule Langenthal. Der gemeinsame Standort bietet viele Vorteile für die Besuchenden beider Institutionen.

**Leistungsvertrag 2025 - 2028**

Der Leistungsvertrag für die Jahre 2025 bis 2028 verpflichtet den Trägerverein Bibliothek Oberaargau bzw. die ihm angeschlossenen drei Gemeinden Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil zu verschiedenen Leistungen und Vorhaben. Gleichzeitig sichert der Leistungsvertrag die Unterstützung seitens des Kantons und der Regionsgemeinden. Im Ausnahmefall (bei Nichtzustandekommen eines nahtlosen Folgevertrags) kann er um ein Jahr verlängert werden.

Der Trägerverein stellt sicher, dass die drei Bibliotheken Informationen, Publikationen und Medien für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten ihrer Standortgemeinden und der Übrigen Gemeinden der Region Oberaargau beschaffen und vermitteln. Im Weiteren sorgt er für folgende Leistungen:

- Mit einem gemeinsamen Biblio-Pass werden das Ausleihen und die Rückgabe von Medien in allen drei Bibliotheken vor Ort möglich. Es können auch Medien aus den anderen angeschlossenen Bibliotheken ausgeliehen oder zurückgeben werden. Dies wird durch einen Kurierdienst sichergestellt.
- Der Medienbestand der Verbundsbibliotheken ist in einem gemeinsamen Online-Katalog einsehbar.
- Der Trägerverein und die Verbundsbibliotheken führen die gemeinsame Webseite www.b-oa.ch.
- Die Öffnungszeiten und die Arbeitsplätze und Räumlichkeiten sind publikumsfreundlich.
- Es werden regelmassig kulturelle Veranstaltungen und Informations- und Vermittlungsveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen durchgeführt.

Mit dem Leistungsvertrag verpflichtet sich der Trägerverein Bibliothek Oberaargau, eine vermehrte Zusammenarbeit mit kleineren Bibliotheken der Region Oberaargau anzustreben. Zudem soll er die Leseförderung stärken und gemeinsame Veranstaltungen in der ganzen Region Oberaargau durchführen.

Die Kulturinstitutionen und die Standortgemeinden benötigen Planungssicherheit. Die vom Kanton einheitlich für alle Leistungsvertrage mit Kulturinstitutionen vorgegebene Struktur sieht vor, dass diese je-

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

weils für vier Jahre abgeschlossen werden. In der Regel werden diese Verträge nahtlos anschliessend durch neue Leistungsverträge (Folgeverträge) abgelöst. Kommt der Folgevertrag nicht rechtzeitig zustande, können die Vertragsparteien die Geltungsdauer des noch laufenden Vertrages um ein weiteres Jahr verlängern. Damit werden Finanzierungslücken bei den Kulturinstitutionen vermieden.

Da auch der Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 diese Verlängerungsoption enthält, wird den Stimmberechtigten beantragt, dem Gemeinderat die Kompetenz einzuräumen, den Vertrag in diesem Fall um ein Jahr zu verlängern.

Von den einzelnen Standortgemeinden sind die Leistungsverträge durch die zuständigen Organe zu genehmigen. Sollte in einer Standortgemeinde ein Vertrag abgelehnt werden, kann dieser nicht in Kraft treten. In diesem Fall sind auch die anderen Finanzierungspartner – Kanton und Gemeindeverband – nicht an diesen gebunden.
Als letzte Instanz wird der Regierungsrat des Kantons Bern die Leistungsverträge voraussichtlich Ende 2024 genehmigen. Sollte ein oder mehrere Leistungsverträge durch den Regierungsrat abgelehnt werden, kann dieser nicht in Kraft treten und die anderen Finanzierungspartner sind nicht an diese gebunden.

## Finanzierung

Der Leistungsvertrag hinsichtlich der Leistungen der Bibliothek Oberaargau für die Jahre 2025 bis 2028 hat für die Gemeinde Herzogenbuchsee keine Veränderung der Kosten zur Folge. Sie verpflichtet sich, wie bereits in der vorangegangenen Periode 2023 - 2024 CHF 138'681.- pro Jahr als Nettoaufwand für die Bibliothek Herzogenbuchsee in ihr Budget aufzunehmen. Für die gesamte Vertragsdauer gerechnet sind dies CHF 554'724.-.

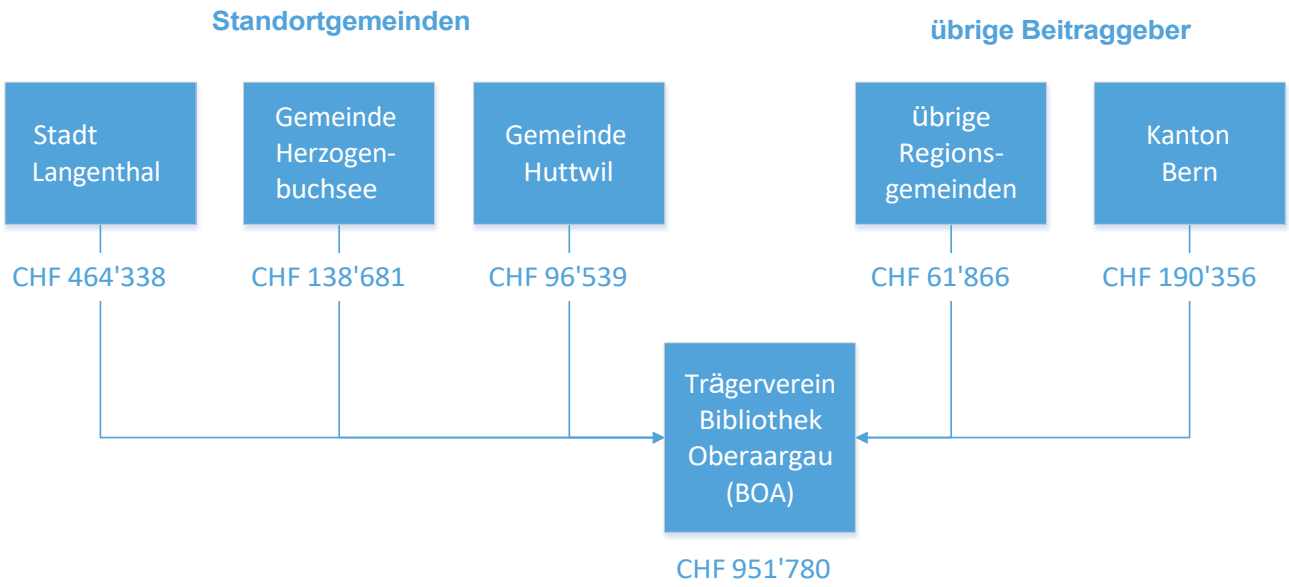


**Abbildung 2**: Finanzierung der Bibliothek Oberaargau durch die drei Bibliotheksstandorte, übrige Regionsgemeinden und Kanton

Die gesamten Beiträge aller Vertragsparteien an die Bibliothek Oberaargau belaufen sich auf total CHF 951'780.- (siehe Abb. 2). Davon stehen dem Trägerverein Bibliothek Oberaargau selbst für seine Leistungen wie Kurierdienst, gemeinsame Website, und Biblio-Pass CHF 61'000.- jährlich zur Verfügung.

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Die restlichen CHF 890'780.- werden wie folgt auf die drei Bibliotheksstandorte aufgeteilt: Herzogenbuchsee CHF 173'000.-, Huttwil CHF 120'500.- und Langenthal CHF 597'280.- (sehe Abb. 3)

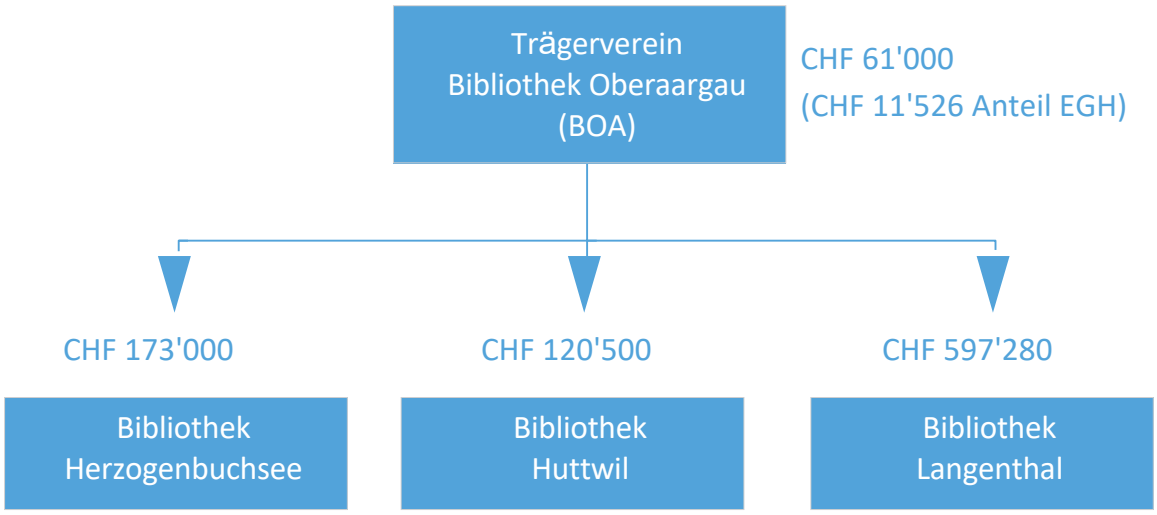


**Abbildung 3**: Verwendung des Betriebsbeitrags aller Finanzierungspartner

Gemäss Leistungsvertrag wird die Bibliothek Herzogenbuchsee in den Jahren 2025 bis 2028 mit CHF 173'000 jährlich unterstützt. Davon finanziert die Gemeinde Herzogenbuchsee CHF 127'155.- selbst und CHF 45'845.- erhält die Bibliothek Herzogenbuchsee vom Kanton Bern und den Regionsgemeinden. CHF 11'526.- bezahlt die Gemeinde Herzogenbuchsee pro Jahr an den Trägerverein der Bibliothek Oberaargau für das gemeinsame Angebot aller drei Bibliotheken.
Die Gemeinde Herzogenbuchsee subventioniert die anderen beiden Bibliotheksstandorte in Langenthal und Huttwil nicht.

**Konsequenzen bei einer Ablehnung der Vorlage**

Bei einer Ablehnung kommt der Leistungsvertrag 2025 bis 2028 nicht zustande. Wird der Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 abgelehnt, fallen auch die Beiträge des Kantons Bern und der Regionsgemeinden ab 2025 (bzw. bei einer optionalen Vertragsverlängerung des bisherigen Leistungsvertrags spätestens 2026) an die Bibliothek Oberaargau und damit auch an den Betrieb der Bibliothek Herzogenbuchsee weg. Es würden der Bibliothek Einnahmen von CHF 173'000.- pro Jahr (ausmachend insgesamt CHF 692'000.- für vier Jahre) entgehen. Im Gegenzug wäre die Gemeinde nicht vertraglich verpflichtet, für die Finanzierung der Leistungen in den Jahren 2025 bis 2028 jährlich CHF 138'681 für den Betrieb ihrer Bibliothek und der Bibliothek Oberaargau in ihr Budget aufzunehmen.

Während dem die entsprechenden Positionen im Budget der Erfolgsrechnung 2025 noch eingestellt sind, ist im Fall einer Ablehnung in einem politischen Prozess zu klären, wie mit dem Ertragsausfall längerfristig umzugehen ist. Eine Ablehnung des Leistungsvertrags ist ein negatives Signal an die anderen Vertragsparteien und kann die regionale Zusammenarbeit negativ belasten.

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Zustimmung zu folgendem

***Gemeindebeschluss***

*a* Der Leistungsvertrag zwischen der Stadt Langenthal, den Gemeinden Huttwil und Herzogenbuchsee, dem Kanton Bern, dem Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau sowie dem Trägerverein Bibliothek Oberaargau sei zu genehmigen;

*b* Die damit verbundenen wiederkehrenden Ausgaben in Höhe von jährlich je CHF 138'681.- seien zu genehmigen;

*c* Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug dieses Beschlusses zu beauftragen.

**Beratung und Anträge**

Christian Gnägi, Jg. 1961, Länggasse 7, Herzogenbuchsee, möchte wissen, wieso die Gemeinde CHF 138'681 zu bezahlen hat, die Bibliothek Herzogenbuchsee jedoch CHF 173'000 pro Jahr zur Verfügung hat. Ihm ist nicht klar, wieso sich hier ein Differenzbetrag von rund CHF 40'000 ergibt.

Denise Arni (DV KUL) hält fest, dass der Kanton und die übrigen Gemeinden der Region Oberaargau sich an den Kosten der Bibliothek Herzogenbuchsee mit jährlich CHF 45'845 beteiligt.

**Gemeindebeschluss**

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zugestimmt.

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

## 117/2025

## 4.231.20 UeO E "Mühleweg"

## Änderung Zone mit Planungspflicht E (ZPP E)

## Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Referentin: Ruth Sager Schär; Departementvorsteherin Bau, Präsidentin der Baukommission

### Ausgangslage

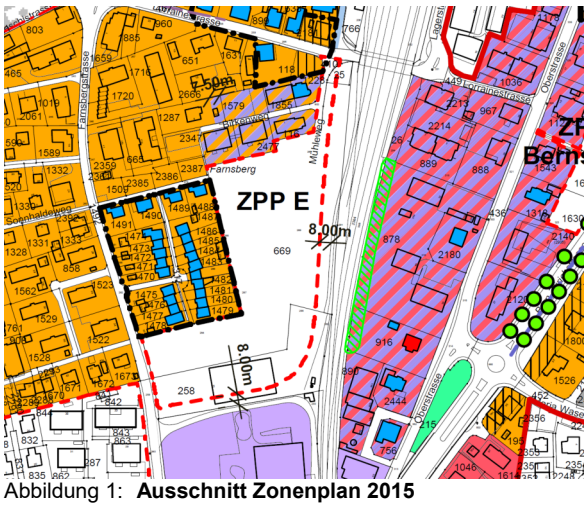


Abbildung 1: **Ausschnitt Zonenplan 2015**

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2015 (OPR) wurde das ehemalige Areal des Baubedarfs Herzogenbuchsee bzw. der HG Commerciale (HGC) von der Arbeitszone in die Zone mit Planungspflicht E (ZPP E "Mühleweg") umgezont.
Für das Umzonungsverfahren haben die EGH und die HGC einen Planungsmehrwertvertrag abgeschlossen, der einerseits die Abgeltung des mit der Umzonung anfallenden Mehrwerts regelt. Andererseits beinhaltet der Vertrag auch die Leistungen der Grundeigentümerin an die notwendige Infrastruktur (CHF 905'000 an die Quartiersammelstrasse West / CHF 160'000 an die PU).
Die ZPP E ist nach Rückzug einer gegen die OPR erhobenen Beschwerde am 4. September 2017 in Rechtskraft erwachsen.

Die HGC hat das Grundstück 2018 der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft Basel veräussert. Im Rahmen des Verkaufsprozesses wurde der Planungsmehrwert von CHF 1'364'425.19 der Gemeinde bereits abgegolten. Die vorliegende Änderung führt zu keinem ausgleichungspflichtigen Mehrwert.

### Wieso überhaupt eine Anpassung der baurechtlichen Grundordnung

2019 haben die Grundeigentümerschaft und die Gemeinde eine Planungsvereinbarung zur Durchführung eines Studienauftrags für die Entwicklung das Areal Mühleweg abgeschlossen. Unter Mitwirkung der Gemeinde haben drei Planungsteams erste Vorschläge für eine Bebauung erarbeitet. Das Siegerprojekt wurde anschliessend als Richtprojekt weiterentwickelt. Es bildet die Grundlage für die Erarbeitung der zur Bebauung erforderlichen Überbauungsordnung (UeO) und sichert eine hohe Qualität.

Das qualitätssichernde Verfahren hat gezeigt, dass gegenüber dem bestehenden Gebäudeensemble an der Farnsbergstrasse (Ortsbildschutzgebiet Farnsberg) eine Anpassung der Höhestaffelung der Neubauten sinnvoll ist. Damit kann ein sanfterer Übergang zwischen beiden Baugebieten in Bezug auf die Höhenentwicklung der Neubauten erreicht werden. Im Gegenzug sollen entlang der Bahnlinie gegenüber

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

den bestehenden Zonenvorschriften höhere Baukörper (5 Vollgeschosse ohne zusätzliches Attikageschoss) realisiert werden können.
Damit das Resultat des qualitätssichernden Verfahrens umgesetzt werden kann, ist somit eine Anpassung der Vorschriften der ZPP E erforderlich.

**Zur geplanten Zonenplan- und Baureglementänderung ZPP E "Mühleweg"**

Die ZPP E lässt heute im gesamten Perimeter 4 Vollgeschosse ohne zusätzliches Attikageschoss und eine Fassadenhöhe traufseitig von maximal 13.60 m zu. Die maximal zulässige Geschossfläche (GFo) oberirdisch muss zwischen 14'100 m² und 19'900 m² liegen. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES III.

Das qualitätssichernde Verfahren (vgl. Abb. 2) hat aufgezeigt, dass das Siegerprojekt - trotz Widerspruch zu den Zonenvorschriften der ZPP E - die für den Ort geeignetste Lösung darstellt. Es umfasst jedoch punktuell 5 Vollgeschosse (ohne zusätzliches Attikageschoss) und übersteigt damit die zulässige Gebäudehöhe (FH tr) in Teilbereichen.

Das Richtprojekt sieht zur Einpassung in den ortsbaulichen Kontext eine Höhenstaffelung der Baukörper vor. Entlang der Jacques Häfliger-Strasse sind für die Lärmabschirmung des Areals bis zu 5-geschossige Baukörper vorgesehen. In Richtung Westen werden die Baukörper der Riegelbauten rückgestaffelt (Staffelgeschoss 4. OG).

Abbildung 2: **Höhenstaffelung / Volumetrie der Bebauung (Quelle: Richtprojekt SSA. + BRYUM GmbH Januar 2023)**

Die Baukörper der Punktbauten sollen zur angrenzenden historischen Reihenhaussiedlung im Westen in der Höhe gestaffelt werden. Baukörper mit zwei bis maximal drei Geschossen plus Staffelgeschoss schaffen einen ortsbaulich verträglichen Übergang zur zweigeschossig ausgestalteten Umgebung.

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Um diese Höhenstaffelung in der baurechtlichen Grundordnung konkret festlegen zu können, wird das Areal im **Zonenplan** neu in vier Sektoren unterteilt:

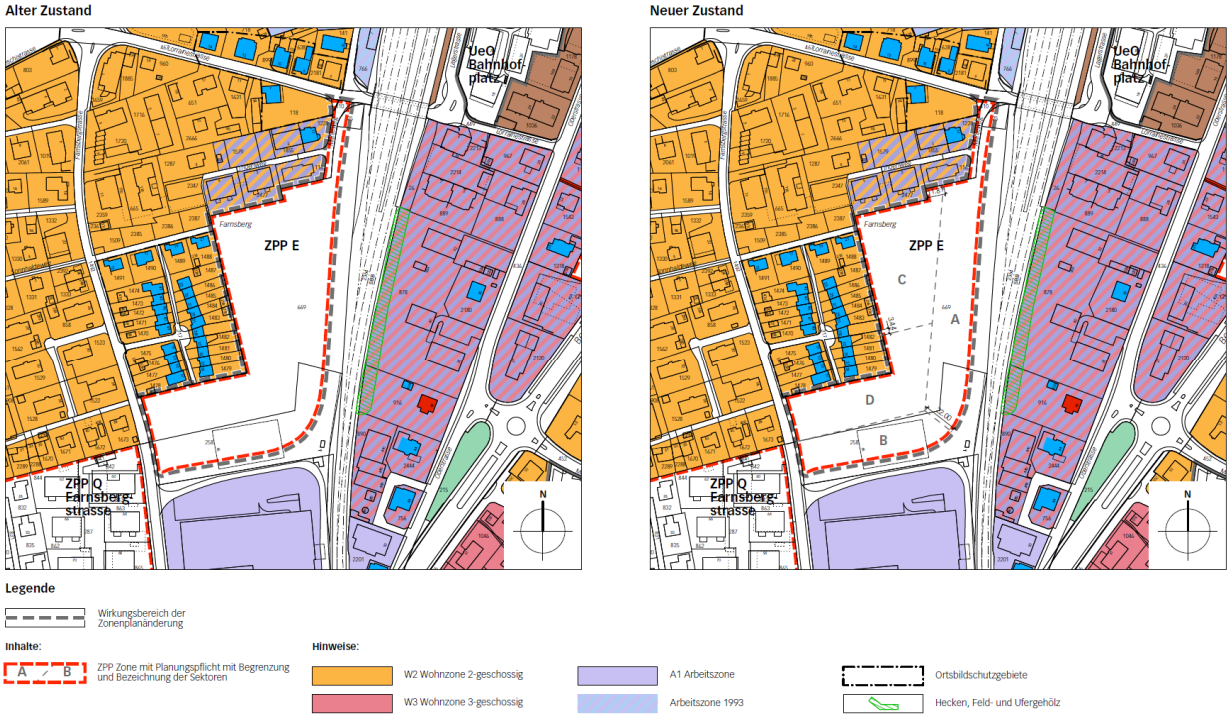


Abbildung 3: **Zonenplan 2015 / neuer Zustand mit Sektoren A - D**

Zur Verankerung dieses Konzepts wird die ZPP E in die Sektoren A – D mit unterschiedlicher Geschossigkeit resp. Höhenmassen unterteilt. Die ZPP-Festlegungen zum Nutzungsmass (GFo) bleiben dabei unverändert.

| Sektoren | max. Anzahl Vollgeschosse | max. Fassadenhöhe traufseitig (FH tr) |
|---|---|---|
| A | 5 | 17.0 m |
| B | 4 | 14.0 m |
| C | 4 | 13.6 m |
| D | 3 | 10.6 m |

Abbildung 4: **Neue max. Geschosszahlen bzw. Fassadenhöhe traufseitig für die Sektoren A - D**

Die zulässige Art der Nutzung bleibt für alle Sektoren unverändert (Mischnutzung). Die ZPP-Vorschriften werden bezüglich der Grundsätze zu Gestaltung und Erschliessung ergänzt. Gestützt auf Art. 1 Abs. 2 der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) kann das massgebende Terrain vorliegend aus planerischen Gründen neu festgelegt werden. Dies gewährleistet, dass im Rahmen der Überbauungsordnung zur ZPP E das massgebende Terrain angepasst auf die Jacques Häfliger-Strasse sowie das bestehende Umfeld festgelegt werden kann.

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Weiter wird festgelegt, dass als Grundlage für die Überbauungsordnung ein qualitätssicherndes Verfahren durchzuführen ist. Dies ist vorliegend mit dem Studienauftrag von 2020/2021 bereits erfolgt. Alle weiteren Bestimmungen der ZPP E bleiben unverändert.

Änderungen im **Baureglement** (BauR), Art. 9 Abs. 2, ZPP E (rot):

| Bezeichnung ZPP | Nutzungsart (M= Mischnutzung) | Vollgeschosse (VG) | Grenzabstand (GA) | Fassadenhöhe traufseitig (FH tr) | Geschossfläche oberirdisch GFo | | Empfindlichkeitsstufe (LSV) | Planungszweck | Grundsätze Gestaltung und Erschliessung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | in m | in m | min. | max. | | | | |
| ZPP E | M | ~~4~~ Sektoren: - A: 5 - B: 4 - C: 4 - D: 3 | 6.00 | ~~14.00~~ Sektoren: - A: 17.00 - B: 14.00 - C: 13.60 - D: 10.60 | 14'100 | 19'900 | III | Die ZPP E bezweckt eine verdichtete Wohn- und Dienstleistungsüberbauung von guter Siedlungsqualität und sorgfältig gestalteten Aussenräumen. Es sind entsprechend der Nutzung gemeinschaftliche Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Gemeinschaftsräume, KITA, Spielplätze und Aufenthaltsbereiche zu realisieren. Der Höchstanteil nicht erneuerbarer Energie am zulässigen Wärmebedarf für Heizungen und Warmwasser darf höchstens 20% betragen. Detailhandelseinrichtungen mit einer | Im Übergang von der ZPP E zum südlich angrenzenden Arbeitsgebiet ist eine Pufferzone zu wahren. Für Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen gelten die Planungswerte. Zum Schutz vor übermässigem Lärm sind für lärmempfindliche Nutzungen (vgl. Art. 2, Abs. 6 und Art. 42, Abs. 1 und 2 LSV) Massnahmen zu treffen, mit denen zwischen Lärmquelle (neue Quartiersammelstrasse West) und lärmempfindlichen Nutzungen folgende Schallpegeldifferenz erzielt wird: | Bauten sind als klare Baukörper mit Flachdach ohne Attika zu gestalten. Gestützt auf Art. 1 Abs. 2 BMBV kann das massgebende Terrain vorliegend aus planerischen Gründen neu festgelegt werden. Als Grundlage für die Überbauungsordnung ist ein qualitätssicherndes Verfahren durchzuführen. Die Zufahrt hat für alle ZPP zwingend ab der neuen Quartiersammelstrasse zu erfolgen. |

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Verkaufsfläche über 1000 m² sind nicht zugelassen. | – bei Wohnräumen mind. 11 (dB(A)<br>– bei den übrigen lärmempfindlichen Nutzungen mind. 6 dB(A).<br>Im Verfahren zum Erlass der Überbauungsordnung und im Baubewilligungsverfahren ist nachzuweisen, wie die Planungswerte im offenen Fenster lärmempfindlicher Räume durch planerische, gestalterische oder bauliche Massnahmen eingehalten werden können (Art. 29 LSV). | Es ist eine Rasenspielfläche gemäss Art. 46 BauV zu realisieren.<br>Im Rahmen des nachfolgenden Planungsschrittes (z.B. UeO) sind:<br>– der Umgang mit dem Störfallrisiko aufzuzeigen und gegebenfalls mittels konkreter Massnahmen eine Risikominderung sicherzustellen.<br>– der Umgang mit bestehenden Naturwerten auf dem Areal aufzuzeigen und gegebenfalls mittels konkreter Massnahmen ein angemessener Umgang damit sicherzustellen. |

Abbildung 5: **Änderungen Art. 9 Abs. 2 BauR in** rot

## Ablauf des Planerlassverfahrens

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren hat gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage vom 13. September bis 14. Oktober 2024 stattgefunden. Die Dokumente konnten auf der Gemeindeverwaltung und der Gemeindewebseite eingesehen werden. Abgesehen von zwei Mitwirkungseingaben, die privatrechtliche Themen bzw. Gegenstände der nachgelagerten Überbauungsordnung und des Baubewilligungsverfahrens betreffen, sind keine materiellen Eingaben zur Planänderung und zum Wortlaut der ZPP-Vorschriften erfolgt. Einsprachen gegen die Änderungen sind innerhalb der Frist keine erhoben worden.

Der Vorprüfungsbericht liegt mit Datum vom 5. März 2024 vor. Neben dem Vorbehalt, dass die Änderungen der ZPP E nur im ordentlichen Verfahren und nicht geringfügig vorgenommen werden können, hat das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) keine materiellen Vorbehalte geäussert.
Gestützt auf die kantonale Vorprüfung wurden in der Folge für die Änderung von Zonenplan und Baureglement eigenständige Dokumente bestehend aus Erläuterungsbericht, Zonenplan- und Baureglementänderung erarbeitet.

Nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung kann die Planung dem AGR zur obligatorischen Genehmigung eingereicht und nach deren Vorliegen in Kraft gesetzt werden.
Die genehmigte ZPP E bildet anschliessend die Grundlage zum Erlass der für die Einreichung eines Baugesuchs erforderlichen rechtskräftigen Überbauungsordnung (UeO). Die Genehmigung der UeO selbst liegt dann in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Zustimmung zu folgendem

***Gemeindebeschluss***

*a* Die Zonenplan- und Baureglementänderung "Zone mit Planungspflicht E" sei zu genehmigen;

*b* Die Inkraftsetzung der Zonenplan- und Baureglementänderung erfolgt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.

**Beratung und Anträge**

Denis Borgeaud, Jg. 1966, Felderhofstrasse 7, Herzogenbuchsee, bittet um Erläuterung, was unter Störfallrisiko zu verstehen ist.
Der Gemeindeverwalter hält fest, dass links und rechts der SBB-Stammlinie ein Perimeter von 100 Meter zur Störfallvorsorge im kantonalen Geoportal ausgeschieden ist. Werden Bauten in diesem Bereich realisiert, ist die Risikorelevanz im Rahmen eines Gutachtens abzuschätzen. Gestützt darauf sind im Erläuterungsberichts der Überbauungsordnung allfällige Massnahmen zur Risikominimierung darzulegen. Diese können baulicher Natur sein, indem bahnseitig beispielsweise nur minimale Öffnungen in den Gebäuden realisiert werden oder nur Nebenräume und Treppenhäuser angeordnet werden.

Rolf Schneider, Jg. 1972, Wysshölzlistrasse 22, Herzogenbuchsee, möchte wissen, wie viele fünfgeschossige Zonen in Herzogenbuchsee ausgeschieden sind. Seiner Meinung ordnen sich die 5-geschossigen Bauten nicht gut ins Ortsbild ein und es stellt sich die Frage, ob sich diese Planung mit den anliegenden Zonen bspw. am Lindenweg verträgt. Er kann dem Projekt nichts abgewinnen, dieses ist nicht ausgewogen und er kann dem so nicht zustimmen.
Ruth Sager Schär (DV BAU) hält fest, dass die höheren Gebäude als Abschirmung des Bahnlärms zu den hinter liegenden Wohnblöcken gesehen werden müssen. Die Firma Fischer auf angrenzende Parzelle weist eine vergleichbare Gebäudehöhe auf. Zudem sind auf dem eh. fenaco-Areal vergleichbare Gebäudehöhen in Planung.

Ulrich Urben, Jg. 1952, Schulstrasse 29B, Oberönz, hat als ehemaliges Mitglied einer Blaulichtorganisation und des Zivilschutzes viele Studien zum Verkehr von Chemiezügen auf der Bahnstrecke Herzogenbuchsee gesehen. Die Bauten entlang der Bahnlinie liegen für ihn in einer Gefahrenzone. Im Weiteren stellt er sich die Frage, welche Bevölkerungsgruppen in den direkt an die Bahnlinie angrenzenden Bauten wohl künftig wohnen werden.

Walter Gfeller, Jg. 1944, Belzerengässli 1, Herzogenbuchsee, vermisst in der geplanten Überbauung ein Schulhaus und fragt sich wie dieses finanziert werden soll.
Die Gemeindepräsidentin informiert, dass der benötigte Schulraum in der aktuellen Schulraumplanung bereits mit einbezogen worden ist.

Swantje Rahn, Jg. 1968, Beundenweg 4, Herzogenbuchsee, unterstützt das Projekt mit den innenliegenden Wohngebäuden. Dies führt zu deutlich mehr Wohnqualität, als dies noch im ersten Projekt der Fall war. Die direkte Anbindung des Areals an den Bahnverkehr wird geschätzt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bewohner mehrheitlich unter Tage ausser Haus und erst am Abend zu Hause sein werden. Der überwiegende Anteil an Wohnungen wird den dem von den Lärmimmissionen

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

besser geschützteren Bereich realisiert. Sie unterstützt die Neuanordnung der ZPP E und begrüsst die geplanten Veränderungen.

**Gemeindebeschluss**

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und 10 Gegenstimmen zugestimmt.

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

## 118/2025

## 8.202 Budget

## Budget 2025; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes

## Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Referentin: Monika Lang; Departementvorsteherin Finanzen, Präsidentin der Finanzkommission

### Grundlagen

Das vorliegende **Budget 2025** basiert auf einer unveränderten **Steueranlage von 1,65 Einheiten**, einem unveränderten **Liegenschaftssteuersatz von 1,0 Promille** und gleichbleibenden Gebührenansätzen für die Abwasser- und Abfallentsorgung. Im Detail ergeben sich daraus folgende Ergebnisse:

| | **Aufwand** CHF | **Ertrag** CHF |
|---|---|---|
| **Allgemeiner Haushalt** Aufwandüberschuss | **37'738'500** | **36'005'800** 1'732'700 |
| **SF Abwasserentsorgung** Aufwandüberschuss | **1'765'650** | **1'414'700** 350'950 |
| **SF Abfall** Aufwandüberschuss | **484'300** | **376'200** 108'100 |
| **SF KoBau** Ertragsüberschuss | **697'100** 35'900 | **733'000** |
| **Gesamthaushalt Aufwandüberschuss** | **40'685'550** | **38'529'700** 2'155'850 |

### Allgemeiner Haushalt

Das im kommenden Jahr budgetierte Defizit von 1'732'700 Franken kann dem vorhandenen Eigenkapital belastet werden. Unter Berücksichtigung des budgetierten Defizits 2024 von 940'092 Franken weist das Eigenkapital Ende 2025 einen Betrag von 6,183 Mio. Franken oder 6 Steuerzehntel auf und liegt damit nach wie vor im Rahmen der Empfehlungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Budget 2024 um CHF 7'025 bzw. 0,1 % gesunken. Der Sachaufwand ist um rund 4'400 Franken bzw. 0,1 % tiefer als im Vorjahres-Budget. Für "Nicht aktivierbare Anlagen" wurden 75'900 Franken mehr eingesetzt. Die Kosten für "Ver- und Entsorgung" (Strom, Gas, Wasser / Abwasser) steigen nur noch leicht an – in den Vorjahren waren die Preissteigerungen viel höher. Die erwarteten Kosten der Gruppe "Dienstleistungen und Honorare" steigen lediglich um rund 7'100 Franken. Beim "Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen" wurden 74'000 Franken weniger budge-

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

tiert, wogegen die Kosten für "Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren" um knapp 2'000 Franken höher geplant wurden.

Die Abschreibungen haben gegenüber dem Vorjahresbudget um 53'900 Franken zugenommen.

Der Finanzaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 377'700 Franken. Dies einerseits wegen einem Budgetfehler im Budget 2024 (191'500 Franken), andererseits aber auch wegen dem gestiegenen Fremdmittelbedarf aufgrund der regen Investitionstätigkeit.

Der gesamte Fiskalertrag liegt um 473'000 Franken unter dem Budget-Wert von 2024. Dem gegenüber sollten die Zahlungen des Kantons für den soziodemografischen Zuschuss bzw. für den Disparitätenabbau um 195'000 Franken höher ausfallen.

### Investitionsprogramm 2025

Im **Investitionsprogramm** sind für 2025 Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen von 8,695 Mio. Franken vorgesehen. Davon entfallen insgesamt 2,825 Mio. Franken zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser – 5,870 Mio. Franken betreffen den steuerfinanzierten Bereich. Davon sind 4,400 Mio. Franken für den Bereich Bahnhof (Personenunterführung, Umgestaltung Bahnhofplatz Ost) sowie 950'000 Franken für die Gemeindestrassen vorgesehen.

### Spezialfinanzierungen (SF) Abwasser, Abfall und KoBau Regionale Bauverwaltung

Bei der **SF Abwasser** resultiert ein Aufwandüberschuss von 350'950 Franken. Dieser wird dem vorhandenen Eigenkapital (SF Rechnungsausgleich, Stand Ende 2023 = 1,850 Mio. Franken) belastet.

Der bei der **SF Abfall** resultierende Verlust von 108'100 Franken kann auch dem vorhandenen Eigenkapital (Stand Ende 2023 = 283'400 Franken) belastet werden.

Die **SF KoBau Regionale Bauverwaltung** budgetiert einen Ertragsüberschuss von 26'820 Franken, welcher in die entsprechende Spezialfinanzierung eingelegt werden muss.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Zustimmung zu folgendem

***Gemeindebeschluss***

*a* Die Steueranlage sei auf das 1,65-fache der Einheitsansätze für die Staatssteuer festzulegen;

*b* Die Liegenschaftssteuer sei auf 1,0 Promille der amtlichen Werte festzusetzen;

*c* Das Budget für das Jahr 2025 sei zu genehmigen.

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

**Beratung und Anträge**

Fabian Wyssmann, Jg. 1990, Turnstrasse 14, Herzogenbuchsee spricht stellvertretend für den heute abwesenden Präsidenten der GLP Herzogenbuchsee und bedankt sich vorweg beim Personal der Gemeinde Herzogenbuchsee und der Lehrerschaft für deren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde. Sein Votum ist nicht auf diese zurückzuführen.
Das Budget 2025 wurde an der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 deutlich abgelehnt. Der im Budget 2025 resultierende Verlust von CHF 1,7 Mio. lässt sich nicht innert weniger Tagen einsparen. Der ausgewiesene Verlust ist aber verantwortungslos gegenüber seiner und der jüngeren Generation im Hinblick die Nachhaltigkeit. Im Wald könne schliesslich auch nicht mehr Holz geschlagen werden, als natürlich wiederum nachwächst. Der Wald muss als Eigenkapital der Gemeinde angesehen werden. Er fragt sich wieviel für die zukünftigen Generationen davon übrigbleibt. Der älteren Generation standen viel mehr Mittel zur Verfügung. Es gilt jetzt aber auch für die nachfolgenden Generationen zu schauen. Die GLP sagt klar Nein zum Budget 2025 auch ohne eine Steuererhöhung.

Walter Gfeller, Jg. 1944, Belzerengässli 1, Herzogenbuchsee, bittet um Erläuterung des Begriffs "Soziodemografischer Zuschuss und Disparitätenabbau". Auch wenn diese Begriffe vom Kanton kommen, findet er es eine Zumutung, sie an der Gemeindeversammlung zu verwenden. Nicht alle Personen verstehen die Begrifflichkeiten.
Monika Lang (DV FIN) informiert, dass es sich dabei um zwei Elemente des Finanzausgleichs unter den bernischen Gemeinden handelt.

Ulrich Urben, Jg. 1952, Schulstrasse 29B, Oberönz, ist mit Vorredner Fabian Wyssmann nicht einverstanden. Die ältere Generation hat vielfach mehr als 100% für den gleichen Lohn gearbeitet. In seinen Jugendjahren haben die Oberönzer in Fronarbeit einen Kindergarten gebaut. Es können deshalb nicht alle Probleme auf die ältere Generation geschoben werden. Er empfiehlt die Annahme des Budgets 2025, da die Zeit fehlt, um in Kürze weitere substantielle Einsparungen erzielen zu können. Er verweist auf den Neubau der beiden Kindergärten in Herzogenbuchsee, wo viel Geld ausgegeben wurde für die Planung und Ausführung und jetzt nach Fertigstellung bereits Mängel vorhanden sind, welche zu Lasten der Gemeinde gehen werden. Bei beiden Bauten hätte viel Geld eingespart werden können, wenn diese von Beginn weg richtig geplant worden wären.

Hans Moser, Jg. 1959, Richterweg 31, Herzogenbuchsee, sieht das vorgesehene Defizit von CHF 1,7 Mio. als Diebstahlt und Griff in die Gemeindekasse. Dem Gemeinderat kann hier keine Schuld gegeben werden. Er führt die Beschlüsse der Bevölkerung aus. Ziel muss es sein, der nachfolgenden Generation ein ausgeglichenes Budget und eine gute Infrastruktur zu hinterlassen. Jedoch stehen heute leider offenbar die eigenen Bedürfnisse im Zentrum und es wird nicht zukunftsorientiert gedacht. Der Redner verweist auf die onyx-Aktien, durch deren Veräusserung die Gemeinde CHF 26 Mio. eingenommen hat. Der Tenor des damaligen Gemeinderates lautete: "Man müsse den Bürgerinnen und Bürgern etwas zurückgegeben". Dabei wurden die Mehrwerte die zu diesem Gewinn führten, gar nicht von dieser Generation geschaffen. Zu den aufgrund des Mittelzuflusses beschlossenen Steuersenkung, hätte seiner Meinung nach nie zugestimmt werden dürfen. Die onyx-Gelder wurden so ohne Neuwerte zu schaffen einfach für Konsumausgaben ausgegeben. Auf die damals bereits ersichtlichen notwendigen Sanierungen der Infrastruktur wurde verzichtet und Unterhalt so kontinuierlich weiter aufgestaut. Für die Entwicklung des Dorfes stehen Generationenprojekte an, u.a. mit dem behindertengerechten Bahnhofumbau, Neubau und Sanierung der Schulhäuser usw.. Bei Generationenprojekten sei es normal, dass zuerst Vorinvestitionen getätigt werden müssten, damit mit zusätzlichen Steuererträgen wieder etwas in die Gemeindekasse zurückfliesse. Er empfiehlt das Budget 2025 heute Abend abzulehnen.

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Peter Hasler, Jg. 1965, Erlenweg 5, Herzogenbuchsee, hat sich persönlich gefragt wieso 60% der Stimmberechtigen das Budget 2025 an der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 abgelehnt haben und hat dazu verschiedene Personen in seinem Umfeld befragt. Er zitiert die erhaltenen Begründungen:

- Ich bin lediglich hier wohnhaft, arbeite aber ausserhalb der Gemeinde
- Ich habe kein Interesse an Politik
- Wieso sollte ich mehr Steuern bezahlen?
- Ich habe keine Kinder und investiere mein Geld lieber in ein Auto
- In den beiden letzten Jahren musste niemand auf etwas verzichten. Wieso soll ich jetzt mehr Steuern bezahlen.

Aus Sicht von Peter Halser sind viele Personen nicht in der Lage, das Budget zu lesen und richtig zu interpretieren. Zudem hat das abgelehnte Budget 2025 trotz der geplanten Steuererhöhung nach wie vor einen Verlust ausgewiesen. Für ihn sieht es danach aus, als müssten die Einwohnerinnen und Einwohner innert kürzester Zeit mit einer erneuten Steuererhöhung rechnen. Die Ortsparteien haben bisher seiner Meinung nach nicht wirklich Vorschläge zur Verbesserung der finanziellen Situation eingebracht. Er macht den Vorschlag, auf Ausgabenposten, welche nicht zwingend notwendig sind, zu verzichten resp. es ist abzuklären, ob diese gestrichen oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden können. Bereits geplante Projekt sind jetzt zu stoppen, was enorme Einsparungen zur Folge haben wird. Sobald wieder Geld vorhanden ist, können die Projekte ausgeführt werden. Die Unterstützung von Vereinen, Schulen und anderen Institutionen ist um mindestens 50% zu kürzen. Alle müssen im gleichen Masse von den Einsparungen betroffen sein. Er schlägt weiter vor, im Sinne der Transparenz die Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren, wo Einsparungen vorgenommen werden können, in welcher Höhe und wo und weshalb keine Einsparungen möglich sind. Er bittet die Anwesenden das Budget 2025 abzulehnen und ein neues Budget mit Einsparungen von mind. CHF 0.5 Mio. zu verlangen. Er spricht sich damit nicht für oder gegen eine Steuererhöhung aus, sondern für die Ablehnung des heute Abend vorliegenden Budgets 2025.

Samira Martini, Jg. 2000, Wiesenweg 5, Herzogenbuchsee, hält fest, dass die SP Herzogenbuchsee hinter der beantragten Steuererhöhung stand. Vorweg möchte sie ihr Missfallen zum Votum eines Vorredners unter dem vorangehenden Traktandum festhalten, welche sich gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen richtete und an einer Gemeindeversammlung unangebracht sei. Im Weiteren möchte sie als Vertreterin der jüngeren Generation festhalten, dass diese sehr wohl arbeite, aber auch zu ihrer Gesundheit schaue. Dies dem Vorredner Fabian Wyssmann, der als Unternehmer selbst eine Firma führt und sich stark zugunsten der Öffentlichkeit engagiere vorzuhalten, ist in ihren Augen nicht fair.
Zu den geplanten Einsparungen im Budget 2025 hält die Votantin fest, dass Einsparungen möglich sind, jedoch benötigt es ihrer Meinung nach gleichzeitig auch eine Steuererhöhung. Falls kein gültiges Budget beschlossen wird, kommt es zur Zwangsverwaltung durch den Kanton und diese ist mit enormen Kosten verbunden. Herzogenbuchsee hat eine hohe Lebensqualität und diese würde verloren gehen, wenn einer Steuererhöhung nicht zugestimmt wird. Die SP Herzogenbuchsee empfiehlt die Annahme des Budgets 2025, damit die Gemeinde handlungsfähig bleibt und dass Gemeindepersonal die Arbeit weiter ausführen kann. Es kostet die Gemeinde schlussendlich mehr, wenn das Budget abgelehnt wird. In Herzogenbuchsee fehlt es ihrer Meinung nach am Austausch, so dass die Bürgerinnen und Bürger nicht erreicht werden können um aufzuzeigen, wieso eine Steuererhöhung notwendig ist. Die Beschlussfassung des Budgets mit Steuererhöhung an der Urne ist dafür der falsche Weg. Sie findet die Diskussion an Gemeindeversammlungen wichtig. Zudem könnte bei der Beschlussfassung der Budgets (mit/ohne Steuererhöhung) durch die Gemeindeversammlung sicherlich Kosten eingespart werden. Urnenabstimmung verursachen hohe Kosten.

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Matthias Fricke, Jg. 1959, Unterstrasse 20, Herzogenbuchsee, fragt namens der FDP Herzogenbuchsee, ob im Budget 2025 ein Betrag zur Sanierung der AquArenA Sport + Wellness AG enthalten ist. Zu seiner Vorrednerin hält er fest, dass die FDP Herzogenbuchsee sehr wohl Vorschläge zu Einsparungen gemacht hat, jedoch nicht gehört wurde. Diese können auf der Homepage der Partei eingesehen werden.
Monika Lang (DV FIN) informiert, dass im zur Beschlussfassung vorliegenden Budget 2025 kein Beitrag für die AquArenA AG vorgesehen ist.

Stephan Gschwind, Jg. 1974, Rötiweg 5, Herzogenbuchsee, bittet um Erläuterung des Vorgehens und deren Kostenfolge sollte es zu einer Zwangsverwaltung der Gemeinde durch den Kanton kommen.
Der Gemeindeverwalter informiert, dass alle Einwohnergemeinden bis zum 30. Juni des laufenden Jahres über ein genehmigtes Budget verfügen müssen. Ist dies nicht der Fall, wird der Kanton einen Wirtschaftsprüfer einsetzen, der das Budget erstellt. Der Regierungsrat des Kantons Bern wird alsdann das Budget und die Steueranlage festlegen. Über die damit verbundene Kostenfolge zulasten der Gemeinde ist keine gesicherte Auskunft möglich. Es gibt hierzu schlicht keine Erfahrungswerte aus der kürzeren Vergangenheit. Ebenfalls ist die Dauer des budgetlosen Zustandes unklar. Bis zum Entscheid des Regierungsrates könnte aber mehrere Monate vergehen. Während dieser Zeit dürfen nur sogenannte unumgängliche Ausgaben getätigt werden.

Denis Borgeaud, Jg. 1966, Felderhofstrasse 7, Herzogenbuchsee, möchte wissen, ob es zeitlich überhaupt möglich sein wird, dem Volk bis zum 30. Juni ein überarbeitetes Budget vorzulegen.
Der Gemeindeverwalter hält fest, dass Einladungen zu Gemeindeversammlungen 30 Tage vorher zu erfolgen haben. Die nächste Gemeindeversammlung ist am 4. Juni 2025 vorgesehen. Der Gemeinderat müsste im April das überarbeitete Budget 2025 zuhanden der öffentlichen Aktenauflage verabschieden. Somit verblieben lediglich rund 2 Monate zur erneuten Überarbeitung des Budgets 2025.

Swantje Rahn, Jg. 1968, Beundenweg 4, Herzogenbuchsee, ist der Meinung, dass über Vorschläge zur Kürzung debattiert werden müsste. Kürzungen bei Vereinen, Schulen und anderen Institutionen könnte sie nicht unterstützen. Kürzungen in diesen Bereichen führten unweigerlich zu höheren Mitgliederbeiträge bzw. höheren Elternbeiträgen. Die Teilnahme in Vereinen ist so heute gewährleistet. Eine Kürzung hätte zur Folge, dass Vereine Mitglieder verlieren könnten. Sie denkt weiter auch an den Schulsport, der von vielen Kinder besucht und geschätzt wird. Beiträge sollten gemeinschaftlich und solidarisch getragen werden. Die Rednerin ist zwar nicht glücklich über das heute beantragte Budget, jedoch sollten die Ressourcen gebündelt werden und daher empfiehlt sie die Annahme des Budgets 2025.

Roman Binggeli, Jg. 1976, Schulstrasse 31, Oberönz, hält aus Sicht der FDP Herzogenbuchsee fest, dass folgende zwei Punkte im Vordergrund stehen: Erstens ein Investitionsstopp aller Projekte, welche nicht von den Stimmberechtigten bereits genehmigt wurden und zweitens, die Schaffung von Transparenz mit klarer Ausweisung der Einsparungen und geplanten Ausgaben. Vorschläge hierzu sind der Homepage der FDP Herzogenbuchsee zu entnehmen.

Anna Meister, Jg. 1979, Bleikemattstrasse 12, Herzogenbuchsee, nimmt Bezug auf einige ihrer Vorredner und hält fest, dass auch sie Mühe damit bekundet, das Budget der Gemeinde zu verstehen. Sie ist heute Abend hier, weil ihre Kinder sie geschickt haben, damit sie in der Schule auf nichts zu verzichten haben. Sie möchte dem Budget grundsätzlich nicht zustimmen, da sie für die Steuererhöhung gekämpft hat. Die heutige Diskussion ist für sie deshalb sehr wichtig. Sie fragt, ob bei einer Ablehnung des Budgets am heutigen Abend dieses wiederum der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet werden kann. Sie fände es zudem sinnvoller an der Gemeindeversammlung abzustimmen zu können und nicht wie heute vorgesehen, im Falle einer Erhöhung der Steueranlage an der Urne. Sie möchte wissen, wie die Gemeindeordnung in diesem Bereich wieder geändert werden kann.
Der Gemeindeverwalter informiert, dass der Prozess zu Budgetgenehmigung in der Zuständigkeitsordnung der Gemeindeordnung verankert ist. Die angenommene Initiative aus dem Jahr 2022 hatte eine

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Änderung der Gemeindeordnung in diesem Bereich zur Folge. Budgets mit Steueranlageveränderungen müssen seither zwingend der Urnenabstimmung zum Beschluss vorgelegt werden. Budgets ohne veränderte Steueranlagen können hingegen durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung beschlossen werden.
Eine Änderung der Gemeindeordnung wäre beispielsweise über ein Gemeindeinitiative möglich. Derzeit befindet sich jedoch eine Totalrevision der Gemeindeordnung in Erarbeitung. Zu dieser wird üblicherweise eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Dabei besteht dann die Möglichkeit Änderungen vorzuschlagen.

Salomon Moser, Jg. 1988, Unterstrasse 35, Herzogenbuchsee, hält fest, dass die "Die Mitte Herzogenbuchsee" das Budget an ihrer Parteiversammlung intensiv diskutiert hat. Die Mehrheit ist davon überzeugt, das vorliegende Budget 2025 anzunehmen, jedoch müsse unbedingt an den Finanzen gearbeitet werden, denn so könne es nicht weitergehen.

Albert Weibel, Jg. 1947, Mittelholzstrasse 5, Herzogenbuchsee, dankt Anna Meister für ihr Votum. Er hat zusammen mit ihr und 50 anderen Bürgerinnen und Bürgern von Herzogenbuchsee für eine Steuererhöhung gekämpft. Er befindet sich persönlich ebenfalls im Dilemma, ob er dem Budget zustimmen soll oder nicht. Er selber gehört zur alten Generation und er kämpft seit 45 Jahren gegen Steuersenkungen. Zur Frage, wo Budgeteinsparungen möglich sind, kommen seitens der Parteien FDP und SVP keine konkreten Vorschläge. Er stellt den Antrag auf geheime Abstimmung.
Die Gemeindepräsidentin informiert, dass über den Antrag um geheime Abstimmung im Anschluss an die Beratung abgestimmt wird.

André Iseli, Jg. 1961, Cuno Amiet-Strasse 63, Herzogenbuchsee, fragt nach, ob befristete Steuererhöhungen möglich sind.
Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass die Steueranlage gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben jährlich verbindlich gemeinsam mit dem Budget festgelegt werden muss. Befristete Steuererhöhungen sind somit nicht möglich.

Katrin Bischofberger, Jg. 1989, Maria Waser-Strasse 3, Herzogenbuchsee, spricht als Mutter, Lehrerin und Ehefrau eines Landwirts. Sie hat ebenfalls für die Steuererhöhung gekämpft. Der Medienberichterstattung hat sie entnommen, dass die Bürgerinnen und Bürger offenbar zunehmend demokratiemüde werden. An der heutigen Gemeindeversammlung sind 5% der Stimmberechtigten anwesend. Wer anwesend ist, hat den Vorteil richtig informiert zu werden, um sich eine persönliche Meinung bilden zu können. Sie würde es deshalb begrüssen, wenn die Zuständigkeit zur Budgetgenehmigung in der Gemeindeordnung wieder geändert wird. Für sie ist klar, dass es bei einer Ablehnung des Budgets für die Schulkinder bis zum Herbst keine Ausflüge geben wird. Die beiden durchgeführten Finanzworkshops haben gezeigt wie der Weg sein muss. Sie möchte den Kindern nicht erklären, wieso die Gemeinde CHF 1,7 Mio. "in den Sand" gesetzt hat. Sie wünscht sich in einem Dorf zu wohnen, wo alle mithelfen. Sie lehnt das Budget 2025 als Affront gegenüber jenen ab, welche heute Abend nicht anwesend sind aber Nein gestimmt haben.

Hans Rudolf Bähler, Jg. 1946, Länggasse 54, Herzogenbuchsee, erinnert daran, dass für die allermeisten Steuerzahlenden eine Erhöhung der Steueranlage auf 1.80 Einheiten zu Mehrkosten in Höhe von 1 - 2 Kaffees pro Woche geführt hätte. Betrachtet man die Kostenfolgen, welche die nächste Generation auf Grund der aktuellen Weltlage und des Klimawandels zu tragen haben wird, ist eine Steuererhöhung im Ausmass von 1,5 Anlagezehntel untergeordnet.

Bernhard Winistörfer, Jg. 1963, Moos 27, Oberönz, wollte eigentlich das Budget heute Abend mit der Begründung ablehnen, dass immer mehr gefordert wird und deshalb immer höhere Steuern bezahlt werden müssen. Das Volk wollte Einsparungen, aber es ist unklar, wo diese vorzunehmen sind. Die Bürger sind bereit mehr zu bezahlen, jedoch muss klar ausgewiesen werden, wo das Geld hinfliesst. Er votiert

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

trotzdem für die Annahme des Budgets 2025 und hofft, dass die Vorbehalte der Bürgerinnen und Bürgern ernst genommen werden.
Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass es in den Jahren 2015 – 2019 Sparrunden gab, welche unter dem Traktandum Budget jeweils ausgewiesen wurden. In dieser Zeit konnte CHF 1 Mio. wiederkehrend eingespart werden.

Albert Weibel, Jg. 1947, Mittelholzstrasse 5, Herzogenbuchsee, hält fest, dass der Gemeinderat im Jahr 2013 ein Konzept zur Sanierung des Gästehaus Kreuz zur Abstimmung unterbreitet hat. Die Kosten dafür wurden mit CHF 8.51 Mio. für die Sanierung plus CHF 500'000 für den Ausbau des Kellers beziffert. Die IG Kreuz hat damals zusammen mit der FDP Herzogenbuchsee den Antrag auf Rückweisung gestellt, welcher angenommen wurde. Dieser Erfolg war auch auf Grund der geführten Diskussion an der Gemeindeversammlung möglich. Ab dem Jahr 2014 war die Gemeinde bereit, das Gästehaus Kreuz zu verkaufen und hat mit dem alten Schlachthaus einen Käufer gefunden. Die Gemeindeversammlung hat dem Kreuzkonzept zugestimmt und das Gästehaus konnte für CHF 5.8 Mio. durch die Eigentümerin umgebaut werden. Die Gemeinde hat hieran einen Beitrag von CHF 2,0 Mio. geleistet. Somit konnten über CHF 7.0 Mio. eingespart werden. Heute ist das Gästehaus Kreuz ein national anerkanntes Hotel. Die Gemeinde spart jährlich CHF 200'000, weil sie das Gästehaus Kreuz verkauft hat. Es wurden andere solche Projekte in Herzogenbuchsee umgesetzt, welche aus Einzelinitiativen entstanden sind.

Matthias Fricke, Jg. 1959, Unterstrasse 20, Herzogenbuchsee, hält fest, dass die FDP Herzogenbuchsee die Meinung vertritt, Gelder sinnvoll auszugeben. Seiner Meinung nach fehlt das Vertrauen, es wird viel Geld ausgegeben, welches andernorts sinnvoller hätte eingesetzt werden können. Er verweist hier auf die bereits bröckelnde Fassade an den beiden neuen Schulhausneubauten. Die FDP Herzogenbuchsee stellt sich nicht gegen jeden Antrag, Ausgaben müssen aber wirtschaftlich sein.

**Beschluss über geheime Abstimmung**

Für den Antrag des Albert Weibel auf geheime Abstimmung stimmen 5 Anwesende.

Gegen den Antrag des Albert Weibel um geheime Abstimmung stimmt die grosse Mehrheit.

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass der Antrag des Albert Weibel somit abgelehnt ist. 82 Anwesende hätten dem Antrag für eine geheime Abstimmung zustimmen müssen. Es findet somit eine offene Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates statt.

**Gemeindebeschluss**

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 154 Stimmen bei 68 Gegenstimme zugestimmt.

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

**119/2025**

**1.1200 Bund, Kanton und Gemeinden**
**8.222 Verpflichtungskredite**

## Gemeindefusion; VK CHF 560'000 (IR), Kreditabrechnung für Umsetzung

## Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Referentin: Tamara Jost-Morandi; Departementvorsteherin Bildung, Präsidentin Bildungskommission

### Ausgangslage

Die Stimmberechtigten genehmigten an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2007 einen Investitionskredit von CHF 560'000 zur Umsetzung der Gemeindefusion ab dem 1. Januar 2008.

Gemeinderechtliche Kreditabrechnung

| 0220.5290.02 - Umsetzung Fusion Oberönz | | |
|---|---|---|
| | | |
| Gesamtkosten | CHF | 633'572.55 |
| Bewilligter Kredit | CHF | -560'000.00 |
| Kreditüberschreitung brutto | CHF | 73'572.55 |
| | | |
| Beitrag Kanton Bern | CHF | 767'200.00 |
| | | |
| **Kreditunterschreitung in Franken** | **CHF** | **-693'627.45** |
| **in Prozent** | | **-123.86%** |

### Begründung Kreditabweichung

Der Kanton Bern (AGR) hat einen Beitrag in Höhe von CHF 767'200 geleistet. Mit dem Investitionskredit wurden die im Zusammenhang mit der Gemeindefusion anfallenden Kosten finanziert. Hauptbestandteile waren u.a. die Totalrevision der Ortsplanung, die Zusammenführung der Gemeindearchive sowie der erhöhte Personalaufwand. Die Umsetzung der Totalrevision Ortsplanung hat sich infolge der Revision des Rauplanungsgesetzes verzögert. Es konnten nicht alle Teile realisiert bzw. mussten im Jahr 2013 sistiert werden. Zwischenzeitlich konnten alle relevanten Planungen abgeschlossen werden, so dass der "Fusionskredit" definitiv abgerechnet werden kann.

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die eingangs dargestellte Kreditabrechnung sei gestützt auf Artikel 109 der kantonalen Gemeindeverordnung zur Kenntnis zu nehmen. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

**Beratung und Anträge**

Thomas Suter, Jg. 1964, Tavelweg 5, Herzogenbuchsee, bittet um Auskunft darüber, wie der Ertragsüberschuss aus dem Kredit verwendet wurde.

Tamara Jost-Morandi (DV BIL) kann die Frage nicht beantworten. Die Kreditunterschreitung erfolgte im Jahr 2008 und die Frage müsste von denjenigen Personen beantworten werden, welche zu dieser Zeit verantwortlich waren. Sie geht aber davon aus, dass der Betrag dem allgemeinen Haushalt zugeflossen ist.

Für Rolf Schneider, Jg. 1972, Wysshölzlistrasse 22, Herzogenbuchsee, scheint eine Gemeindefusion eine lukrative Sache zu sein und er regt an, mit der Gemeinde Niederönz eine mögliche Fusion erneut zu diskutieren.

Patrik Pfister, Jg. 1988, Vogelsangweg 18, Herzogenbuchsee, stimmt seinem Vorredner zu und bittet den Gemeinderat ebenfalls, eine Fusion mit der Gemeinde Niederönz zu prüfen.

Die Gemeindepräsidentin nimmt dies so zur Kenntnis.

**Gemeindebeschluss**

Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

## 120/2025

## 1.400 Gemeindeversammlung

## Verschiedenes

### A. Orientierungen des Gemeinderates

**AquArenA Sport + Wellness AG**

Die Gemeindepräsidentin erläutert die verschiedenen Rollen, die die Gemeinde gegenüber der AquArenA Sport und Wellness AG innehat. Sie ist einerseits Hauptaktionärin und hat ihre Rechte und Pflichten entsprechend wahrzunehmen. Gleichzeitig ist sie aber auch Kundin, besuchen doch u.a. auch die Schülerinnen und Schüler der Schule Herzogenbuchsee die AquArenA. Nicht zuletzt ist die Gemeinde aus Konzessionärin und bestellt aufgrund der Bestimmungen des Reglements über das Frei- und Hallenbad verschiedene Produkte in Form von Grund- und Zusatzangeboten.
Nach der letzten Generalversammlung der AquArenA AG im Mai 2024 und Präsentation des Jahresergebnisses 2023 kam der Gemeinderat zum Schluss, dass eine vertiefte rechtliche und betriebswirtschaftliche Analyse der AquArenA AG angezeigt ist. Daher wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich mit den Ergebnissen, Aussichten und mit der Situation der AquArenA beschäftigt.
Die Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe, per Ende Jahr einen Bericht z.H. des Gemeinderats zu erarbeiten. Dieser stellt die Basis für eine weitere Beschlussfassung durch den Rat dar. Da für diese Analyse bisher nur ein einziges "normales" Geschäftsjahr (2023) vorlag, war es grundlegend, weitere Umsatzzahlen des Geschäftsjahres 2024 als Basis zur Verfügung zu haben.
Im Dezember informierte der Verwaltungsrat den Gemeinderat, dass das operative Ergebnis, zusammen mit den Zinszahlungen und Amortisationen sowie den nicht vermeidbaren Investitionen erneut zu einem hohen Liquiditätsabfluss geführt habe. Der Gemeinderat wurde informiert, dass die aktuelle Planung ab Mitte 2025 eine negative Liquidität aufzeigt. Der Gemeinderat hat daraufhin vom Verwaltungsrat verlangt, ihm bis Ende Februar einen Sanierungsplan vorzulegen. Er hat weiter eine Wirtschaftsprüferin mit der Prüfung des Sanierungsplans und der Spartenrechnung der einzelnen Grund- und Zusatzangebote beauftragt. Weiter hat er zur Prozessbegleitung einen juristischen Berater hinzugezogen.
Vorgestern, am 27. Januar 2024 informierte der VR der AAA die Aktionär:innen. Im Aktionärsschreiben steht unter anderem Folgendes:

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

AquArenA
SPORT + WELLNESS AG

**Aktionärsinformation Januar 2025**

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Gerne informieren wir Sie mit diesem Schreiben über den aktuellen Geschäftsstand. Wie sie sicherlich mitbekommen haben, konnte die angekündigte Eisbahn auf dem Nichtschwimmerbecken durch den Verein IceArena realisiert werden. Die neue Attraktion wird rege von Jung und Alt genutzt. Vereine und Gruppen buchen Eisstockschiessen und verköstigen sich anschliessend im Burgerstübli mit einem Fondue. Nach rund der Hälfte der Betriebszeit können wir eine positive Bilanz ziehen, auch wenn die einen oder anderen Verbesserungen durchaus möglich sind. Insgesamt hilft die IceArena durch die vielen Besucher dem Restaurationsbetrieb der AquArenA zu deutlich mehr Umsatz. Und mit der Rückführung der Abwärme der Eiserzeugung ins Warmwasser ist die Lösung energetisch optimiert.

Administrativ sind wir am Abschliessen des Geschäftsjahres 2024. Der stark durchzogene Sommer hat zu Mindereinnahmen geführt. Diese spüren wir im Unternehmensergebnis. Dank der steigenden Umsatzzahlen in Wellness, Sauna und Warmwasser konnten wir den Umsatz wie auch das Jahresergebnis auf Stufe EBITDA verbessern, gesamthaft mit dem Schwimmbadbetrieb aber nicht in der erwarteten Höhe. Das operative Ergebnis, zusammen mit den Zinszahlungen und Amortisationen sowie den nicht vermeidbaren Investitionen haben erneut zu einem hohen Liquiditätsverlust geführt. Die aktuelle Planung zeigt ab Mitte 2025 eine negative Liquidität.

Der Verwaltungsrat hat bereits im Dezember reagiert und gemäss seinen aktienrechtlichen Pflichten Massnahmen eingeleitet. Umgehend wurde die Revisionsstelle und die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee, in deren reglementarischem Auftrag die Anlage betrieben wird, informiert. Gleichzeitig hat der Verwaltungsrat ein Sanierungskonzept erarbeitet. Im Zentrum steht ein jährlicher Betriebskostenzuschuss zur Deckung der Grundleistungen der AquArenA. Die Gespräche und Arbeiten sind in vollem Gange. Anlässlich unserer Generalversammlung von Anfang Mai werden wir ihnen die geplanten Massnahmen im Detail unterbreiten.

Wir sind überzeugt, dass die Bevölkerung von Herzogenbuchsee die grosse Arbeit rund um den Aufbau der AquArenA schätzt und einem Betriebsbeitrag zustimmen wird. In diesem Sinne bleiben wir optimistisch und geben täglich unser Bestes für unsere Kundinnen und Kunden.

Herzogenbuchsee, 27. Januar 2025

Jürg Guggisberg

Wie im Aktionärsschreiben beschrieben, ist es nun Aufgabe des Verwaltungsrats, die erforderlichen Massnahmen zu treffen. Der Verwaltungsrat hat dem Gemeinderat verbindlich zugesichert, bis am 28. Februar 2025 im Rahmen eines Sanierungsplans aufzuzeigen, wie der Fortbestand der Gesellschaft mittel- bis langfristig gewährleistet werden und wie eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden kann. Ebenfalls hat der Gemeinderat Einsicht in die Spartenrechnung 2022 – 2024 verlangt. Der Gemeinderat wird den Sanierungsplan sowie die Spartenrechnung umgehend durch ein renommiertes Wirtschaftsprüfungsunternehmen, namentlich die BDO, prüfen lassen.
Der Bericht des Wirtschaftsprüfers wird für den Gemeinderat die Grundlage für weiteres Handeln darstellen und massgebend für die weiteren Schritte sein. Wie diese aussehen, ist zum heutigen Zeitpunkt noch unklar. Durch die Überprüfung des Sanierungsplans wird aufgezeigt, ob z.B. die Aufgaben im Reglement zu ändern und anzupassen sind und was dies in finanzieller Hinsicht bedeutet. Weil noch nichts feststeht oder beschlossen wurde, ist per heute auch keine Abbildung im Budget 2025 möglich.
Die Bevölkerung von Buchsi wird informiert, sobald es etwas zu vermelden gibt, respektive wird die Stimmbevölkerung von Buchsi herangezogen, sobald es etwas zu entscheiden gibt.
Der Fahrplan sieht folgendermassen aus: Bis Mitte Februar wird die Gemeinde die Spartenrechnung der anzubietenden Produkte zur Überprüfung erhalten. Bis Ende Februar den Sanierungsplans. Anschlies-

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

send wird dieser überprüft. Das Ergebnis der Überprüfung des Sanierungsplans wird das weitere Vorgehen aufzeigen.

Matthias Fricke, Jg. 1959, Unterstrasse 20, Herzogenbuchsee, möchte bestätigt haben, dass die AquArenA AG bis Mitte Juni 2025 nicht mehr zahlungsfähig sein wird.
Die Gemeindepräsidentin bestätigt diese Aussage.
Matthias Fricke hält weiter fest, dass die AquArenA somit dringend Kapital von der Gemeinde benötigt. Die Kleinaktionäre der AquArenA AG wurden bis heute nicht informiert. Die Gemeinde Herzogenbuchsee hat ihre Bürgschaft auf CHF 6.0 Mio. erhöht und trotzdem steht Herzogenbuchsee mit der AquArenA AG vor einem Schuldenberg. Pro Jahr benötigt die Badi nach seinen Berechnungen zwischen CHF 300'000 – CHF 400'000, welche die Gemeinde als Hauptaktionärin zu tragen haben wird. In diesem Betrag nicht eingerechnet ist der Ersatz/die Sanierung der technischen Anlagen. Der Verwaltungsrat der AquArenA AG sei nicht in der Lage das Frei- und Hallenbad zu führen. Es ist eine transparente Information der Bürgerinnen und Bürger wünschenswert, welche die Offenlegung der Zahlen beinhaltet. Ebenso sollten die Aussengemeinden in die Pflicht genommen werden.

Jürg Guggisberg, Jg. 1963, Länggasse 56, Herzogenbuchsee, möchte als Verwaltungsratspräsident der AquArenA AG festhalten, dass für die Erarbeitung des Sanierungskonzeptes die letzten zwei Geschäftsjahre als Grundlage herangezogen werden müssen. Der Verwaltungsrat ist bestrebt, die AquArenA AG längerfristig auf einen guten finanziellen Weg zu führen. Zum Sanierungsplan kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen gemacht werden, da die Facts noch nicht vorliegen.

Für Matthias Fricke, Jg. 1959, Unterstrasse 20, Herzogenbuchsee, hören sich die Aussagen nett an, die Faktenlage ist jedoch eine ganz andere. Im Jahr 2017 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, das Frei- und Hallenbad auszulagern. Dieser Beschluss kam auch zu Stande, weil mit jährlichen Gewinnen gerechnet werden konnte. Es ist unbestritten, dass es schwierig ist, ein Bad gewinnbringend zu bewirtschaften, jedoch muss die Gemeinde nun eine klare Ansage machen, wie die AquArenA AG finanziert werden soll.

Peter Hasler, Jg. 1965, Erlenweg 5, Herzogenbuchsee, zeigt sich schockiert über das Vorgehen. Zuerst lässt der Gemeinderat über das Budget 2025 abstimmen und sobald dieses bewilligt wurde, wird über die finanzielle Notlage der AquArenA AG informiert. Seiner Meinung nach hätte zuerst über die finanzielle Situation der AquArenA AG informiert werden müssen, denn wären diese Informationen bekannt gewesen, wäre die Budgetabstimmung allenfalls anders ausgefallen.

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass heute Abend zu dieser Thematik über keinen Betrag abgestimmt werden muss, da keine Zahlen vorliegen, welche ins Budget 2025 einfliessen können.

**Pierre Bürki; Verabschiedung**

Gemeindepräsidentin Livia Stauer verabschiedet den auf Ende 2024 zurückgetretenen Vizegemeindepräsidenten und Departementvorsteher Bau, Pierre Bürki.

Pierre Bürki bedankt sich bei den Buchserinnen und Buchsern für das in ihn gesetzte Vertrauen in den vergangenen 18 Jahren. Er bedankt sich weiter bei der Gemeindeverwaltung, von welcher er stets willkommen geheissen wurde und auf deren Unterstützung er zählen konnte. Im Weiteren richtet er einen Dank an die Mitglieder der Baukommission für die gute Zusammenarbeit. Nicht zuletzt bedankt er sich bei seiner Ehefrau für ihr grosses Verständnis.

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. Januar 2025, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

## B. Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung

Roman Binggeli, Jg. 1976, Schulstrasse 31, Oberönz, äussert eine Verständnisfrage bezüglich des Protokolls und dankt für die Abfassung. Zum Thema Datenschutz möchte er wissen, ob es rechtlich erlaubt ist, Rednerinnen und Redner jeweils mit Name, Jahrgang und Adresse im Protokoll zu erwähnen.
Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass Rednerinnen und Redner die Möglichkeit haben, ihre Voten anonymisiert im Protokoll aufnehmen zu lassen. Dies ist der Protokollführerin jeweils mitzuteilen.

### Dankabstattungen

Die Gemeindepräsidentin dankt:

- Den Ratskolleginnen und -kollegen, dem Gemeindeverwalter Rolf Habegger und dem Leiter Finanzabteilung Marcel Kistler für die Vorbereitung der Versammlung und Vorstellung der Traktanden;
- Der Gemeindeverwalter-Stellvertreterin Anita Meier-Lüthi für die Abfassung des Versammlungsprotokolls und Stefanie Gränicher, Jessica Egli und Fiona Maurer für die Organisation der Stimmenauszählung;
- Allen Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung sowie für die gefassten Beschlüsse;
- Hauswart Marcel Stalder für die Vorbereitung des Sonnensaals sowie Ueli Gerber, Niederönz, für die Arbeit als Operateur.

---

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE HERZOGENBUCHSEE

Livia Stauer
Gemeindepräsidentin

Rolf Habegger
Gemeindeverwalter